



Covid-19-Hygienekonzept des TTSV Fraulautern

1. Allgemeines:	3
1.1. Verweis auf Regeln der Regierung und Verbände:	3
1.2. Hygienebeauftragte:	3
1.3. Beschränkung der Personenzahl in der Sporthalle:	3
2. Sporthalle	4
2.1. Betreten und Verlassen der Sporthalle:	4
2.2. Verwendung von Umkleiden und Duschen:	4
2.3. Aufenthalt in der Sporthalle:	4
3. Trainingsbetrieb:	5
3.1. Organisation des Trainings:	5
3.2. Durchführung des Trainings:	5
4. Wettkampfbetrieb:	6
4.1. Allgemeine Informationen:	6
4.2. Anmeldung der Zuschauer:	6
4.3. Schiedsrichter:	6
4.4. Spielbetrieb:	6
5. Referenzen:	7

1. Allgemeines:

1.1. Verweis auf Regeln der Regierung und Verbände:

Grundsätzlich gelten die Hygienemaßnahmen der saarländischen Regierung [1], des Landkreis Saarlouis und das Hygienekonzept des STTBs [2]. Unser Konzept ergänzt die Vorgaben des STTBs.

1.2. Hygienebeauftragte:

Der TTSV Fraulautern benennt Helmut Schwarz als Hygienebeauftragten. Im Trainingsbetrieb ist die Person, die die Halle aufsperrt der/die Hygienebeauftragte vor Ort.

Im Wettkampfbetrieb sind die Mannschaftsführer der Heim-Mannschaften die Hygienebeauftragten vor Ort

1.3. Beschränkung der Personenzahl in der Sporthalle:

Laut saarländischer Regierung ist der Sport- und Trainingsbetrieb in kleinen Gruppen von bis zu 35 Personen erlaubt, Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. [3]

Das Training ist aufgrund der Hallengröße auf 6 Tische, also 12 Personen beschränkt

Der Wettkampfbetrieb ist auf 35 Personen beschränkt. Um diese Grenze nicht zu überschreiten ist es auch für Zuschauer notwendig, sich im Voraus anzumelden.

2. Sporthalle

2.1. Betreten und Verlassen der Sporthalle:

Beim Betreten der Sporthalle desinfizieren sich alle Personen die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.

Innerhalb des Ein-/Ausgangsbereiches ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zuschauer begeben sich auf die Galerie, dort darf der Mund-Nasen-Schutz unter Einhaltung des Mindestabstandes abgelegt werden.

2.2. Verwendung von Umkleiden und Duschen:

Sofern die Umkleiden und Duschen von staatlicher Stelle (Landkreis und Regierung) freigegeben sind, dürfen diese unter Einhaltung des Mindestabstandes jeweils von maximal vier Personen gleichzeitig benutzt werden.

2.3. Aufenthalt in der Sporthalle:

Außerhalb der Spielboxen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

3. Trainingsbetrieb:

3.1. Organisation des Trainings:

Ausschließlich Vereinsmitglieder des TTSV Fraulauterns ist der Zugang zum Training gestattet.

Die Spielerinnen und Spieler müssen sich zu einer Trainingseinheit im Vorfeld anmelden. Dies geschieht über eine Excel Liste. Zugang zu der Liste bekommt man über den Vorstand.

Der Trainingsbetrieb ist auf 6 Tische, also 12 Personen pro Trainingseinheit beschränkt. Sollte es mehr als 12 Anmeldungen zu einer Trainingseinheit geben, wird diese in zwei Gruppen mit jeweils 90 Minuten Trainingszeit aufgeteilt.

Die Organisation der Trainingsgruppen wird vom Vorstand übernommen

3.2. Durchführung des Trainings:

Der Hygienebeauftragte vor Ort stellt Desinfektionsmittel in den Eingangsbereich.

Der Hygienebeauftragte vor Ort führt eine Liste über die anwesenden Teilnehmer.

Die Tische werden von den Trainingspartnern nach aushängendem Aufbauplan aufgebaut, beim Aufbau muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Trainierenden betreten im Anschluss die Box und dürfen den Mund-Nasen-Schutz ablegen.

Nach Beendigung der Trainingseinheit nehmen sich die trainierenden Desinfektionstücher und reinigen ihre jeweiligen Platten Hälften und Umrandungen

4. Wettkampfbetrieb:

4.1. Allgemeine Informationen:

Die Mannschaftsbänke der Heim- und Gastmannschaften sind gekennzeichnet. Ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Bei der Begrüßung durch den Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft bleiben die Mannschaften auf ihren Bänken sitzen

Tische und Umrandungen werden anhand des aushängenden Plans aufgebaut.

4.2. Anmeldung der Zuschauer:

Die Zuschauer müssen sich im Vorfeld bei dem jeweiligen Mannschaftsführer der Heim- oder Gastmannschaft anmelden. Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft meldet seine Zuschauer dann beim Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft an.

Die Zuschauer werden in einer Anwesenheitsliste eingetragen.

4.3. Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter der Partien desinfizieren sich vor dem Spiel die Hände und tragen einen Mund-Nasen-Schutz während der Partie.

5. Referenzen:

[1]:https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/massnahmen_nod_e.html

[2]:<https://tischtennis.saarland/wp-content/uploads/2020/07/STTB-Hygieneempfehlungen-2.pdf>

[3]:<https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/verordnung-stand-2020-08-21.html#doc6f4639e4-09fd-4cf3-8a26-2a7c57f4ef96bodyText7>